

Gemeindeverwaltung Rickenbach

Hauptstrasse 9
8545 Rickenbach

Telefon 052 320 95 00
gemeinde@rickenbach-zh.ch
www.rickenbach-zh.ch

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Rickenbach Sitzung vom 21.06.2021

86

9 Ressourcen und Support
9.0 Finanzen
9.0.9 Inventare

Wert- und Sachinventar der Politischen Gemeinde Rickenbach - Festlegung Grundlagen

Aktenzeichen: 9.0.9-21.1971

Sachverhalt

Das Inventar ist ein detailliertes Bestandesverzeichnis aller Vermögenswerte einer Gemeinde oder eines Zweckverbandes. Es dient dazu, die Verwaltung der Sachgüter zu erleichtern, deren Vorhandensein nachzuweisen und deren Schutz sicherzustellen. Detailliert bedeutet dies, dass keine Sammel- sondern Einzelpositionen aufgelistet werden.

Gemäss § 138 Gemeindegesetz muss das Inventar der Vermögenswerte einer Gemeinde oder eines Zweckverbandes (Vermögenswerte, Anlagen, Vorräte, Lagerbestände) jährlich nachgeführt werden. Das Nachführen des Inventars ist Bestandteil eines ordnungsgemässen Jahresabschlusses.

Die inventierten Vermögenswerte müssen jährlich per Bilanzstichtag mit den tatsächlichen Beständen abgeglichen werden. Es müssen ein Wert- und ein Sachinventar geführt werden.

Erwägungen

Im Wertinventar sind alle Vermögenswerte enthalten, welche betragsmässig die Aktivierungsgrenze überschreiten und somit in der Investitionsrechnung verbucht werden. Im Sachinventar hingegen sind jene Vermögenswerte enthalten, welche betragsmässig unter der Aktivierungsgrenze liegen. Hier erscheint es als sinnvoll, einen Mindestbetrag für die Aufnahme ins Inventar zu definieren. Vermögenswerte unter diesem Betrag können inventiert werden, wenn sie z.B. besonders verlust- oder diebstahlgefährdet sind (z.B. Laptops).

Beschluss:

1. Die Finanzverwaltung wird angewiesen, aufgrund der gesetzlichen Vorgaben jeweils mit dem Jahresabschluss per 31. Dezember die Inventare (Wert- und Sachinventar) nachzuführen.
2. Die inventierten Vermögenswerte müssen jährlich per Bilanzstichtag mit den tatsächlichen Beständen abgeglichen werden.
3. Als Mindestbetrag für die Berücksichtigung beim Sachinventar wird ein Betrag von Fr. 1'000.00 festgelegt. Vermögenswerte unter diesem Betrag können inventiert werden, wenn sie z.B. besonders verlust- oder diebstahlgefährdet sind (z.B. Laptops).
4. Mitteilung an:
 - Bezirksrat Winterthur, Ueli Fritz, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur
 - Rechnungsprüfungskommission Rickenbach, m.schindler@bluewin.ch
 - Finanzverwaltung, kevin.stanger@rickenbach-zh.ch
 - Akten

GEMEINDERAT RICKENBACH
Der Präsident: Der Schreiber:

Robert Hinnen Beat Maugweiler

versandt: